

Antrag S-02

SPD-Unterbezirk Chemnitz

Schaffung und Veröffentlichung eines Armutsberichtes durch den Freistaat Sachsen

1 *Der SPD-Landespartei tag möge beschließen und an die SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag weiterleiten:*

2 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass der Freistaat Sachsen aller zwei Jahre einen
3 Armutsbericht veröffentlicht. Dieser Bericht soll Zahlen zur Armutsentwicklung, nicht nur Einkommensarmut, zu politi-
4 schen und gesellschaftlichen Teilhabechancen veröffentlichen, Maßnahmen zur Armutsbekämpfung vorschlagen und
5 die Wirksamkeit dieser Maßnahmen prüfen.

6

7 **Begründung**

8 Der Freistaat Sachsen hat im Jahr 2006 letztmalig einen Sozialbericht veröffentlicht. Im Jahr 2007 folgte eine „Konzep-
9 tion der Sächsischen Staatsregierung zur Vermeidung von Armutsrisiken und zur Förderung von Teilhabechancen in
10 Sachsen“. Seitdem gibt es keine Veröffentlichung des Landes Sachsen zur Armutsentwicklung und den Teilhabechancen
11 von Menschen in prekären Lebenslagen. Ebenso keine Daten, die die in der Konzeption verfolgten Ziele und Aussagen
12 in kürzeren oder mittleren Zeiträumen überprüft und somit eine Zielkorrektur der Maßnahmen ermöglicht hätten. Seit
13 2007 existieren zur Entwicklung von Armutsverhältnissen in Sachsen nur Datenerhebungen der Liga der freien Wohl-
14 fahrtsverbände, die sich zwangsläufig nur auf die Personen beschränken können, die in den jeweiligen Einrichtungen
15 vorsprechen.

16 Im Artikel 7 der sächsischen Landesverfassung wird „das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Da-
17 sein, insbesondere auf Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Siche-
18 rung und auf Bildung, als Staatsziel an[erkannt].“² Dieses Recht ist eher als Auftrag an die sächsische Landesregierung
19 zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs zu verstehen als ein einklagbares Recht eines einzelnen Bürgers. An der Erfül-
20 lung dieses Zieles muss sich eine Landesregierung messen lassen können und 39 die Kenngrößen hierfür müssen er-
21 fasst, veröffentlicht und zur Diskussion gestellt werden. Es ist ein Skandal, dass der größte Exklusionsgrund in Sachsen
22 weder statistisch erfasst, in genauen Kennziffern benannt und somit keine belastbare Grundlage für sozialpolitische
23 Entscheidungen geschaffen wird. Vielmehr wird vermittelt, dass Armut ein rein persönliches Risiko ist, welches durch
24 Fleiß und Anstrengung vermeidbar ist. Die Gleichsetzung von Armut und „sozial schwach“ ist dafür bezeichnend. So-
25 mit beschränkt sich Armutsbekämpfung allein auf Arbeitsvermittlung sowie den Hinweis auf persönliche Schwächen
26 und Defizite der von Armut betroffenen Menschen. Die Beachtung der beschränkten Möglichkeiten zur politischen
27 und gesellschaftlichen Teilhabe dieser Menschen spielen bei so einer Sichtweise auf Armut nur eine untergeordnete
28 Rolle und begleitende Maßnahmen zur Armutsbekämpfung wie das Recht auf Selbstbestimmung und Selbstorgani-
29 sation, soziale Teilhabeleistungen wie Beratung, Coaching, Hilfen zur Erziehung, Kinderbetreuung, Schuldnerberatung
30 etc., Hilfen zum Wohnen, zum Schutz vor Gewalt und zur Förderung der Gesundheit werden dabei ausgeblendet. Viel
31 eher ist zu beobachten, dass das Thema Armut vor allem von Meinungen, persönlichen Erlebnissen von Bekannten aus
32 dem Freundeskreis geprägt ist und von diesen Einzelfällen auf eine Personengruppe geschlossen wird, für die ausrei-
33 chend Angebote existieren, die diese nur nicht in Anspruch nehmen oder nicht nehmen wollen. Eine regelmäßige Da-
34 tenerhebung der Lebenslagen mit klar definierten Eckwerten und Messgrößen zur Armut und deren gesellschaftlichen
35 Folgen kann den Blick schärfen und zu sozialpolitischen Entscheidungen führen, die langfristig wirksam sind.

36

Empfehlung der Antragskommission: Konsensliste